Amtsblatt



Nr. 10

für den Landkreis Teltow-Fläming

30. Jahrgang Luckenwalde, 28. März 2022

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Beschlüsse der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom	21.03.2022.2
Sonstige Bekanntmachungen	4
Bekanntmachung des Zweckverbandes KMS Zossen	4

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse http://www.teltow-flaeming.de eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 21.03.2022.

Öffentlicher Teil

Vorlagennummer: 6-4722/22-LR

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt eine Kooperationsvereinbarung mit dem Special Olympics Deutschland e.V. und dem Special Olympics Deutschland in Brandenburg e. V zur Umsetzung des Projektes LIVE - Lokal Inklusiv Verein(tes) Engagement von Special Olympics Deutschland e.V. ab.

Vorlagennummer: 6-4708/22-I

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt das Unternehmen KEMNA Bau Ost GmbH, Paunsdorfer Str. 72 in 04316 Leipzig mit der Ausführung der Leistungen zum Straßenbau der K 7236, Landkreisgrenze zu LDS und Groß Machnow.

Vorlagennummer: 6-4709/22-I

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt das Unternehmen EUROVIA VBU GmbH in 03099 Kolkwitz mit der Ausführung der Leistungen zum Straßenbau der K 7211, Langenlipsdorf bis Bahnübergang.

Vorlagennummer: 6-4715/22-I

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt das Planungsbüro °pha Architekten BDA Banniza, Hermann, Öchsner PartGmbB in 14467 Potsdam mit der Objektplanung: Gebäude für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes im Feuerwehrtechnischen Zentrum, Berkenbrücker Chaussee 51 a, 14943 Luckenwalde.

Die Beauftragung erfolgt als Stufenvertrag.

Vorlagennummer: 6-4717/22-I

Der Kreisausschuss beschließt:

Der zwischen den Landkreisen Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark als Eigentümergemeinschaft und der TKW GmbH bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag wird gekündigt.

Für die Verwaltung der in Berlin gelegenen Grundstücke des Altkreises Teltow soll ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen werden.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

10/2022

Die Auftragsvergabe soll durch den Landkreis Teltow-Fläming vorbereitet werden. Hierzu schließen die drei beteiligten Landkreise die beigefügte Vereinbarung zur gemeinsamen Ausschreibung der Liegenschaftsverwaltung ab.

Vorlagennummer: 6-4721/22-II

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit Teltow-Fläming für den Zeitraum 01.05.2022 bis 30.04.2025 wird an das Diakonische Werk Teltow-Fläming e.V. in 14913 Jüterbog vergeben.

Vorlagennummer: 6-4720/22-II

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende und Geflüchtete, Waldauer Weg 11 A, 14913 Jüterbog für den Zeitraum 01.05.2022 bis 30.04.2024 wird an die IF Sozialdienste GmbH, in 09599 Freiberg i./Sa. vergeben.

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes KMS Zossen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen hat in der Sitzung am 08.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

VV 01/2022 Erschließungsvertrag "An den Birken 8-12" in Wünsdorf

(Maybachgärten)

Lt. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) § 47 Abs. 5 gibt der KMS Zossen folgendes bekannt:

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat mit Urteil vom 15.06.2021 im Normenkontrollverfahren zur Schmutzwasserbeitragssatzung des KMS Zossen folgende Entscheidung getroffen:

"§ 3 Abs. 10 der Schmutzwasserbeitragssatzung des Antragsgegners vom 28. Februar 2012 wird für unwirksam erklärt."

Zossen, d. 23.03.2022

Heike Nicolaus Verbandsvorsteherin